

mindestens seit 1. Januar 1914 ununterbrochen in München gewohnt und während dieser Zeit regelmäßig gegen Entgelt gearbeitet haben. Alleinstehende weibliche Arbeitslose müssen mindestens seit 1. Januar 1913 ununterbrochen in München gewohnt haben. In München hemmungslos Arbeitslose müssen mindestens seit 1. Juni 1914 ununterbrochen in München gewohnt haben. Die Arbeitslosenunterstützung beginnt mit dem achten Tage der Arbeitslosigkeit, doch muss für die ersten sieben Tage die Arbeitslosigkeit nachgewiesen werden. Bei wiederholter Arbeitslosigkeit oder bei Personen, die arbeitsfähig aus dem Heerabiente ausscheiden, wird die Unterstützung vom ersten Tage der Arbeitslosigkeit an bezahlt. Die Arbeitslosenunterstützung besteht in Naturalleistungen und Geld. Der Wert der Naturalleistungen ist wie folgt veranschlagt: 1 Liter Milch — 20 S. 1 Portion Kost — 20 S. und 1 Pfund Brot — 20 S. Es erhalten: Weib oder Alleinstehende die Woche 1 M. bar, 3½ Liter Milch, 7 Portionen Kost und 3½ Pfund Brot, zusammen 3,80 M. Wert. Verheiratete ohne Kinder unter 14 Jahren die Woche 2 M. bar, 3½ Liter Milch, 14 Portionen Kost und 7 Pfund Brot, Gesamtwert 6,90 M. Verheiratete mit Kindern unter 14 Jahren die Woche 3 M. bar, 7 bis 10% Liter Milch, 7 bis 14 Pfund Brot und für jede erwachsene Person 7 Portionen Kost, Gesamtwert unbestimmt. Die Naturalleistungen werden entsprechend erhöht, wenn außer Kindern unter 14 Jahren andere unterhaltungsbefristige Familienmitglieder zu unterhalten sind. In besonderen Fällen werden nur Naturalleistungen gewährt. Wenn ein Familienmitglied durch entsprechenden Verdienst zum Unterhalt seiner Angehörigen beitragen kann, wird die Geldunterstützung nicht gewährt. Arbeitslosenunterstützungen der Gewerkschaften werden jedoch nicht angerechnet. Auf Antrag wird für die Arbeitslosen die Beitragszahlung für die Fortsetzung der Rentenversicherung bezahlt. Vom 1. Januar 1915 an wird für die Arbeitslosen neben vorgenannten Unterstützungen ein Mietzuschuss bezahlt. Der Zuschuss beträgt den Monat bei Lebenden oder Alleinstehenden bis zu 5 M., bei kinderlosen Verheirateten 8 M. und bei Verheirateten mit Kindern 10 M. Es wird darauf hingewiesen, dass der Vermieter den Mietzins mindestens um ein Drittel ermäßigt. Der Arbeitslose ist verpflichtet, jede ihm zugeleistete Arbeit, die seine Leistungsfähigkeit entspricht und in ortüblicher Weise entlohnt wird, anzunehmen.

München. In den Nummern 41 und 42 der Metallarbeiter-Zeitung wurde über die von der Stadt Nürnberg eingerichtete Arbeitslosenfürsorge berichtet. Am den Bestimmungen sind mit Wirkung vom 1. Dezember am Änderungen eingetreten. Anspruch auf Renteunterstützung haben nur in Nürnberg beheimatete Personen oder solche, die mindestens ein Jahr (wieder vier Jahre) in Nürnberg ununterbrochen wohnen. Die Unterstützungsätze, 6, 5 und 9 M. die Woche, wurden um 20 Prozent erhöht und betragen dennoch jetzt:

für eine erwachsene männliche Person	7,20 M.
= weibliche	6,—
= ein Ehepaar	10,90 =
= jedes Kind	1,80

Regensburg. Die Stadt Regensburg hat ähnlich wie im Winter 1913/14 auch für die Dauer des Krieges eine Arbeitslosenfürsorge eingeführt. Unter der Voraussetzung der Bedürftigkeit können arbeitsfähige und arbeitswillige Arbeitslose folgende Unterstützung erhalten: a) für Verheiratete höchstens 6 M., davon b) für jedes eheliche oder einem ehelichen gleich stehende Kind unter 15 Jahren höchstens 1 M. mit der Bedingung, dass der Zuschuss der gesamten einer Familie möglichst zu gehörenden Unterstützung 12 M. nicht übersteigen darf; c) für sonstige bisher selbständige erwerbstätige Personen beiderlei Geschlechts 3 M. Waren beide Ehegatten bisher erwerbstätig, so wird die Unterstützung nur an einen von ihnen gewährt. Arbeitslose, die von ihrer Gewerkschaft laufend Unterstützung beziehen, erhalten von der Stadt die Hälfte der oben angegebenen Unterstützung als Zusätzlich Rindfleisch. Sollen dabei die unter a und c angegebenen Sätze erreicht werden, dann die von der Gewerkschaft gewöhnliche Unterstützung (noch Abzug des Verbandsbeitrages) mit dem vor der Stadt bezahlten Zuschuss den Betrag von 12 M. die Woche übersteigt, wird der städtische Zuschuss entsprechend gekürzt oder kommt in Betracht. Die tägliche Unterstützung wird nur solchen Personen gewährt, die seit 1. Juli 1914 ununterbrochen in Regensburg wohnen und 14 Tage lang ohne Bezeichnung sind. Zu besonderen Fällen kann an Stelle der Geldunterstützung Rationunterstützung treten. Der Arbeitslose ist nicht zum Ausnahme-folger Arbeit verpflichtet, für die der bestehende tarifmäßige Lohn oder in Erweiterung eines solchen der vorläufige Lohn nicht bezahlt wird, oder wenn die Arbeit unerträglich schwierig ist als die bisher gelebt ist.

Sonth. a. Saub. Die Gemeinde Roth hat eine Arbeitslosenfürsorge für die Kriegsbohne eingeführte. Voraussetzung für die Unterstützung ist, dass der Arbeitslose seine Bedürftigkeit zugeht und dass er mindestens seit 1. Januar 1914 in Roth wohnt, ohne die Armutunterstützung in Anspruch genommen zu haben. Die Unterstützung beginnt mit der zweiten Woche der Arbeitslosigkeit. Als Unterstützung soll die Woche gewährt werden:

für einen alleinlebenden Mann	5 M.
= eine alleinlebende Frau	4 =
= ein Ehepaar	8 =

Für jedes im Gemeindeverband lebende Kind unter 15 Jahren wird 1 M. Zusätzlich bis zum Höchstbetrag von 12 M. höchstens bezahlt. Die Unterstützungen sollen zu drei Dritteln in Rationen und zu einem Drittel in Bargeld befreien. Arbeitslosenunterstützung der Gemeinden wird zu ein Drittel, alle sonstigen Einrichtungen zu zwei Dritteln der gesamten Unterstützung. Die Unterstützungen sind verpflichtet, angebotene Arbeit anzunehmen, wenn sie ihrem Gehalt entspricht, und wenn damit ein Berufswechsel bedroht ist.

Die russischen Arbeiter vor und beim Kriegsausbruch.

Zu den zwei Wochen vor Beginn des Krieges mit dem österreichischen Friede führte die russische Regierung einen Krieg gegen den inneren Feind. Am 16. Juli (neuer Stil) waren die Arbeiter der Fabrikkarlsruhe zu Peitschung in einer Provinz gezwungen, der zu Schreckschüssen und der Polizei führte, welche mehrere Tote und Verletzte hielten. Das Empathy für die "Fabrikarbeiter" traten die Belegschaften großer Fabriken in Peitschung und anderen Straßenzügen in den Hintergrund. Die Fabrikarbeiterzüge konzentrierten sich auf die Fabrikarbeiter und Fabrikarbeiterinnen, am 22. Juli, begannen sie die Fabrikarbeiter zu schrecken, diese zu töten, weil sie sich "bekämpft hätten". Die Folge war, dass an diesen Tagen immer mehr als ein Dutzend Toten fielen. Tatsächlich kam dann der Schrecken der russischen Schule wieder in Gang. Damit hatte die Bewegung ihrer Schreckschüsse überwunden. Als der inneren Spannung Kriegswille Schärfe anschlug, was für die Bevölkerung der russischen Großstädte fast eine Woche eher der Fall war als für die westlichen, wurde der Frieden jenseitig ab; am Tage

Dann war am Sonnabend in Petersburg teilgenommen hat, so ist dies Segen des Friedens, ich zu antworten, kein einziger in Deutschland befindet, die zu so sehr, wenn man viel über die große Durchsetzung der revolutionären Arbeiterklasse Russlands nach dem Frieden erhofft hat. Ich über den Stand einer sozialen Bewegung zu unterrichten, ist sehr schwierig für den Zeitungen, aber auch für den Kämpfer und noch mehr für den Kämpfer, der Kämpfer, der man in bei uns zu hoffen, ist in Russland nicht vorhanden. Die zwei kleinen Blätter, die vor dem Krieg erschienen und zu bekommen waren, kein Schlagzeug oder

Gutenbergs Kunst noch keinen Wert. Die Masse der Industriebevölkerung, meistens noch geistig wie wirtschaftlich mit ihrer Mutter, der Bauernschaft, zusammenhängend, ist auf mündliche Überlieferung angewiesen. Diese bildet eine prächtige Gelegenheit zur Verstärkung der breiten russischen Natur, die gern geneigt ist, sich von der sogenannten Weltlichkeit zu entfernen.

Die wegen des Fehlens eines zusätzlichen geistigen Bandes doppelt notwendige Versammlungsfreiheit besteht für den kämpfenden Fabrikarbeiter Russlands nicht. Was dieser Mangel für einen allgemeinen Zustand bedeutet, braucht hier nicht dargelegt zu werden. Ganz regelwidrig groß ist der Unterschied zwischen den Gedanken und dem Handwerker, ein Unterschied, der nicht nur in der Bildung, sondern auch in der Lebensgewohnheit und Kleidung auffällt. Man frage einen Petersburger Gebäuden, selbst einen, der sich politisch weit links stellt, ob er schon draußen in den Arbeitervierteln war, was er von den Fabrikarbeitern weiß, oder man lädt ihn in den Vorstadt in ein Traktor ein, man wird von ihm, wenn er die Sache nicht überhaupt als Scherz aufnimmt, eine verneinende Antwort bekommen. Und das ein Berlin innerhalb des proletarischen Geheges eine seltene, auffällige Erscheinung ist, bezeugten die Gesichter, die mich in den Mietskasernen und Hinterhöfen begegneten.

Auf der Arbeit jener Gebäuden besteht nun aber größtenteils die Kenntnis der westeuropäischen Gesellschaft von den russischen Industriebedingungen. Was sie über den Generalstreik schrieben, war sehr widerprüchlich. Was sie über den Generalstreik schrieben, war sehr widerprüchlich. Sie waren nicht durch meine Straße heulten, sondern sich vollständig aus Arbeitern zusammen. Dass sie weniger Hochstufe auf den Bären, weniger Verbündungen gegen dessen Feinde ausgestochen hätten, wage ich nicht zu behaupten. Eher das Gegenteil war der Fall. Und nicht nur das. Kurz nach der Kriegserklärung brachten die Zeitungen Mitteilungen wie die folgende: "Die Stimmung der Arbeiter ist gehoben, Telegramme und Befehle werden von ihnen in Massen gelautet. Die meisten Arbeiter, die deutlich Untertanen sind, sind auf Verlangen der Arbeiter entlassen worden. Ein Bittschreiben und alle deutschen und österreichischen Arbeiter und Meister entlassen..."

Diese Nachrichten sprachen von metallindustriellen Werken, also von Betrieben, wo der fortgeschrittenste Teil der Industriearbeiter Russlands ist.

Was sie über den Generalstreik schrieben, war sehr widerprüchlich. Sie waren nicht durch meine Straße heulten, sondern sich vollständig aus Arbeitern zusammen. Dass sie weniger Hochstufe auf den Bären, weniger Verbündungen gegen dessen Feinde ausgestochen hätten, wage ich nicht zu behaupten. Eher das Gegenteil war der Fall. Und nicht nur das. Kurz nach der Kriegserklärung brachten die Zeitungen Mitteilungen wie die folgende: "Die Stimmung der Arbeiter ist gehoben, Telegramme und Befehle werden von ihnen in Massen gelautet. Die meisten Arbeiter, die deutlich Untertanen sind, sind auf Verlangen der Arbeiter entlassen worden. Ein Bittschreiben und alle deutschen und österreichischen Arbeiter und Meister entlassen..."

Diese Nachrichten sprachen von metallindustriellen Werken, also von Betrieben, wo der fortgeschrittenste Teil der Industriearbeiter Russlands ist. Dass sie deutlich niedrig gestellt war, ließ sich schließlich aus der beispiellos hässlichen Stimmungsmache der Presse erklären; aber dass sie von ihren Ausdeutern die Entlassung der Kollegen forderten haben sollten, die mit ihr Freude und Leid geteilt, in Stunden der Gefahr ihren Mann gestellt hatten, nur weil ihr deutscher Geburt waren, das schien unmöglich. Diese Mitteilungen waren wohl nur eine gemeinsame Machenschaft zu leicht durchsichtigem Zweck. Allein diesmal sprach die russische Presse die volle Wahrheit.

Zu den der Kriegserklärung folgenden Tagen kamen immer größere Mengen Deutscher und Österreichischer auf die amerikanische Botschaft zu Petersburg, um — leider immer vergeblich — Rat und Hilfe zu erbitten. Darunter befanden sich viele Arbeiter und Angestellte aus Petersburg, Moskau, Riga u. a. Sie alle erzählten die nämliche traurige Erfahrung: Sie waren von Unternehmern selbst oder auf Verlangen ihrer Kollegen stehenden Füßen entlassen worden, manchen hatte man den verdienten Lohn vorerhalten, ihre Wohnung ward ihnen kurzerhand aufgesagt, manchen der Haushalt auf die Straße geworfen, und die, denen dieses nicht geschah, trauten sich nicht mehr in ihre Wohnung, weil sie von den Nachbarn und Arbeitkollegen heimlich und täglich bedroht wurden.

So stießen tausende von deutschen und österreichischen Arbeitern mit Weib und Kind in der Menschenfalle Petersburg auf, ohne Ob-

dach, ohne Geldmittel, ihrer Habeligkeiten verlustig, nur von Menschenhass und Todesfurcht begleitet. Und von ihren Klägern, von denen sie in den Tagen der Kriegswohlstand erwartet durften, empfingen sie Flüche und Schlimmes. F. P.

Zu den der Kriegserklärung folgenden Tagen kamen immer größere Mengen Deutscher und Österreichischer auf die amerikanische Botschaft zu Petersburg, um — leider immer vergeblich — Rat und Hilfe zu erbitten. Darunter befanden sich viele Arbeiter und Angestellte aus Petersburg, Moskau, Riga u. a. Sie alle erzählten die nämliche traurige Erfahrung: Sie waren von Unternehmern selbst oder auf Verlangen ihrer Kollegen stehenden Füßen entlassen worden, manchen hatte man den verdienten Lohn vorerhalten, ihre Wohnung ward ihnen kurzerhand aufgesagt, manchen der Haushalt auf die Straße geworfen, und die, denen dieses nicht geschah, trauten sich nicht mehr in ihre Wohnung, weil sie von den Nachbarn und Arbeitkollegen heimlich und täglich bedroht wurden.

So stießen tausende von deutschen und österreichischen Arbeitern mit Weib und Kind in der Menschenfalle Petersburg auf, ohne Obdach, ohne Geldmittel, ihrer Habeligkeiten verlustig, nur von Menschenhass und Todesfurcht begleitet. Und von ihren Klägern, von denen sie in den Tagen der Kriegswohlstand erwartet durften, empfingen sie Flüche und Schlimmes. F. P.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragzahlung zu ergreifen, machen wir hiermit bekannt, dass mit Sonntag dem 20. Dezember der 52. Wochenbeitrag für die Zeit vom 20. bis 26. Dezember 1914 fällig ist.

Es wird hiermit nochmals besonders auf die Bekanntmachung in Nr. 44 und das Kircular vom 15. November wegen Bestellung von zweitem, drittem und viertem Büchern u. a. hingewiesen.

Ausgeschlossen wird nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Witten:

Der Dreher Friedrich Singer, geb. am 21. Januar 1896 zu Dörringen, Buch-Nr. 1,26742, wegen Nichtablieferung eines entliehenen Buches.

Für nicht wieder aufnahmefähig wird erklärt:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Jena und Beschluss des Vorstandes:

Der Klempner Karl Bolland, geb. am 19. November 1889 zu München, Buch-Nr. 673824, wegen unkollegalem Verhalten.

Aufforderung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Wittenberg:

Der Forger Ernst Opitz, geb. am 14. Dezember 1869 zu Schweidnitz, Buch-Nr. 2,064907, wegen Betrug.

Vorleser:

Buch-Nr. 2,034010, lautend auf den Monteur Franz Pfeil, geb. am 9. Oktober 1885 zu Naumburg, eingetreten 29. Juli 1912 in Freiburg i. B. (Pforzheim).

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den "Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Röntgenstraße 16a" zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Röntgenstraße 16a; auf dem Poststück ist genau zu bemerkern, wofür das Geld vorenthalten ist.

Mit kollegalem Gruss

Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Formex.

Hannover. Eine Verordnung der Formex und Gießerei-Behörde ist mit der Tagessordnung: "Untere Aufsicht in der Gießerei". Berichte aus den liegenden Gießereien. Erstaunlich wie Kollege Badi daran ist, dass der Branchenleiter und auch der Schriftführer sich auf dem Kriegsschauplatz befinden, letzterer nach berührter Wunde schon zum zweiten Mal. Von der rund 400 bis jetzt an den Schriften gerissenen Gießereiarbeitern seien leider schon 13 (10 Männer und 3 Gießereiarbeiter) der Verwaltung als gefallen gemeldet. Nachdem die Namen der Kollegen verlesen wurden, wurde ihr Andenken in öffentlicher Weise geehrt. Zur Tagessordnung übergehend bestimmt die Gießerei Formex die Siedlung der freien Arbeiterorganisationen zum Kriege. Jeder bestreitbare Arbeiter, dem das Konto seiner Gießerei nicht geöffnet ist, habe das Verhalten der sozialdemokratischen Abgeordneten am 4. August gebilligt. Einer Ablehnung würde die große

